

Festlegungen und Informationen

**Durchführung zentraler Abschlussprüfungen,
Leistungsfeststellungen, von Prüfungen zum
Erwerb von Sprachzertifikaten sowie von
Kompetenztests
im
Schuljahr 2021/22**

vom 11. März 2022

Inhalt

1.	Rahmenbedingungen für die Durchführung	4
2.	Allgemeine Grundsätze für die inhaltliche Gestaltung und organisatorische Durchführung	4
2.1	Schulorganisatorische Belange	4
2.2	Einhaltung der Hygienebestimmungen	4
2.3	Zur Durchführung der Prüfungen von Schülerinnen und Schülern, die Risikomerkmale für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 tragen	4
2.4	Durchführung praktischer Abschlussprüfungen	5
2.5	Durchführung sportpraktischer Abschlussprüfungen	5
2.6	Durchführung von Prüfungen im Fach Musik	6
2.7	Durchführung von Prüfungen im Fach Darstellen und Gestalten	6
3	Bisherige Maßnahmen	6
3.1	Hinweise und Schwerpunkte des TMBJS zu den zentralen schriftlichen Prüfungen des Schuljahres 2021/22	6
3.2	Hinweise zum Distanzunterricht	6
3.3	Prüfungstermine	6
3.4	Nachteilsausgleich	7
3.5	Ausgleichsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund	7
4	Rechtliche Regelungen und weitere Festlegungen	7
4.1	Allgemeine Grundsätze der Bewertung zentraler Abschlussprüfungen	7
4.2	Qualifizierender Hauptschulabschluss	8
4.3	Realschulabschluss	8
4.4	Projektarbeit	9
4.5	Besondere Leistungsfeststellung	9
4.6	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	10
4.7	Unaufschiebbare Leistungsnachweise und Präsenzunterricht im 4. Kurshalbjahr der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe	10
5.	Abschlussprüfungen an berufsbildenden Schulen	11
5.1	Erwerb eines dem Realschulabschluss gleichwertigen Abschlusses an der Berufsfachschule	11
5.2	Schulische Abschlussprüfung an der Berufsschule	11
5.3	Praktische Prüfungen	12
5.4	Zuhörerinnen/Zuhörer	12
5.5	Modulnote in den Fachschulen im Fachbereich Sozialwesen	13
6.	Externenprüfungen	13
7.	Bereitstellung einer höheren Anzahl von Aufgaben bzw. von erweiterten Wahlmöglichkeiten	13
7.1	Qualifizierender Hauptschulabschluss	14
7.2	Realschulabschluss	15

7.3	Besondere Leistungsfeststellung.....	16
7.4	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	17
	Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau.....	17
	Fächer mit grundlegendem Anforderungsniveau in der Externenprüfung:	22
8.	Festlegungen zu den Sprachenzertifikaten, zur Sprachfeststellungsprüfung und zu den Kompetenztests	22
8.1	KMK-Fremdsprachenzertifikat in der beruflichen Bildung	22
8.2	Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (DSD I und DSD I PRO)	23
8.3	DELF scolaire.....	23
8.4	Sprachfeststellungsprüfung Arabisch	23
8.5	Kompetenztests	23
Anlage	23

1. Rahmenbedingungen für die Durchführung

Die Corona-Pandemie hält auch im Schuljahr 2021/22 weiter an. Mit den nachfolgenden Regelungen und Festlegungen wird für alle Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2021/22 an einer Abschlussprüfung teilnehmen, sichergestellt, dass

- angemessene und vergleichbare Prüfungsbedingungen gewährleistet werden,
- die prüfenden Schulen die notwendigen Rahmenbedingungen und Freiräume zur Vorbereitung und Durchführung der Abschlussprüfungen erhalten und
- die Anerkennung der Abschlussprüfungen gewährleistet wird.

Vor diesem Hintergrund erlässt das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) wie in den beiden vergangenen Schuljahren erneut die Thüringer Verordnung zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie im Schulbereich (ThürAbmildSchulVO - siehe Anlage).

2. Allgemeine Grundsätze für die inhaltliche Gestaltung und organisatorische Durchführung

Die Durchführung der Abschlussprüfungen im Schuljahr 2021/22 ist eine große Herausforderung für alle betroffenen Schulen. Die vom TMBJS vorgegebenen Regelungen und Festlegungen schaffen für die Schulen einen sicheren und transparenten Rahmen. Alle betroffenen Schulen sind aufgefordert, mit einem besonders hohen Maß an Eigenverantwortung umsichtig und der Situation vor Ort angemessen die Abschlussprüfungen vorzubereiten und durchzuführen.

2.1 Schulorganisatorische Belange

Die notwendigen Informationen, insbesondere die aktuell geltenden infektionsschutzrechtlichen Regelungen für den Schulbereich, finden Sie unter:

<https://bildung.thueringen.de/ministerium/coronavirus/schule>

2.2 Einhaltung der Hygienebestimmungen

Bei der Durchführung der Abschlussprüfungen sind die geltenden Hygieneregeln einzuhalten (z. B. Abstandsgebote, Hygienestandards, Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske, Lüften, Desinfektion benutzter Hilfs- und Arbeitsmittel). Es ist insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass die zum Zeitpunkt der Prüfung geltenden Bestimmungen der entsprechenden Verordnungen eingehalten und die Hygienepläne der Schulen sowie die Festlegungen des TMBJS zu „Schule – Hygiene – Corona“ umgesetzt werden.

2.3 Zur Durchführung der Prüfungen von Schülerinnen und Schülern, die Risikomerkmale für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 tragen

Für Schülerinnen und Schüler, die Risikomerkmale für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 tragen, sind besondere Vorkehrungen zu treffen. Dies stellt immer eine Einzelfallentscheidung dar. Die Prüfungen können beispielsweise zeitversetzt begonnen werden und in einem separaten Prüfungsraum stattfinden. Die Übergabe und Abgabe von Prüfungsaufgaben und Prüfungsarbeiten erfolgt kontaktlos.

2.4 Durchführung praktischer Abschlussprüfungen

Die praktischen Prüfungen in den landesrechtlich geregelten Schulformen Berufsfachschule, Höhere Berufsfachschule und Fachschule (Sozialwesen) sind so konzipiert, dass hierfür unter Umständen Tätigkeiten erforderlich sind, die aus Infektionsschutzgründen aktuell nicht durchgeführt werden können. Hierzu gehören beispielsweise Betreuungs- und Pflegesituationen, pädagogische 1:1-Situationen im praktischen Umfeld, Nahrungsmittelzubereitung sowie kosmetische Behandlungen.

Um dem Erfordernis der praktischen Prüfung dennoch gerecht werden zu können, gilt für die praktischen Prüfungen Folgendes:

Für jeden einzelnen Prüfungsfall entscheidet der bzw. die Vorsitzende der Prüfungskommission, ob die praktische Prüfung durchführbar ist. Ist eine praktische Prüfung, wie in der jeweiligen Schulordnung vorgesehen, nicht durchführbar, wird die praktische Prüfung als

- Präsentation,
- Prüfungsgespräch oder
- Simulation im Labor

mit einer Dauer von mindestens 30 und höchstens 60 Minuten durchgeführt. Die hierbei erbrachte Leistung wird von der Fachprüfungskommission für die praktische Prüfung bewertet und geht als Note der praktischen Prüfung in die Bewertung ein. Die Schülerinnen und Schüler sind spätestens sieben Wochentage vor Beginn der Prüfung über die geänderte Form und den Ablauf der Prüfung zu belehren.

2.5 Durchführung sportpraktischer Abschlussprüfungen

Für jeden einzelnen Prüfungsfall entscheidet der bzw. die Vorsitzende der Prüfungskommission, unter welchen Bedingungen die sportpraktische Prüfung durchführbar ist.

So sind in den Sportgymnasien auch Einzel- bzw. paarweise Prüfungen im Sportsport gestattet.

Zur Erlangung des Qualifizierenden Haupt- bzw. des Realschulabschlusses sowie in den Abschlussprüfungen an berufsbildenden Schulen sind auch Einzelprüfungen erlaubt.

Insbesondere bei Sportsportarten können im Bedarfsfall der Schwerpunkt auf Athletik und Technik der jeweils zu prüfenden Sportart gelegt sowie simulierte passive Mitspielerinnen und Mitspieler (Attrappen, Markierungen etc.) einbezogen werden. Die Überprüfung der Spielfähigkeit kann durch eine Komplexübung ersetzt werden.

Bei Zweikampfsportarten (Sportgymnasien) ist der Einsatz von Dummys erlaubt.

Beim Gerätturnen sind entsprechend den zum Prüfungszeitpunkt geltenden Hygienebestimmungen auch Aufgaben gestattet, die die Hilfestellung einer Lehrkraft erfordern.

Der unter Umständen schlechtere Trainingszustand der Schülerinnen und Schüler aufgrund eingeschränkter Trainingsmöglichkeiten soll bei der Auswahl der Prüfungsaufgaben und bei der Bewertung Berücksichtigung finden.

In Abhängigkeit von den Gegebenheiten vor Ort (Nutzungsmöglichkeit der vorhandenen Sportstätten) sind die Prüfungsaufgaben entsprechend anzupassen.

2.6 Durchführung von Prüfungen im Fach Musik

Fachpraktische Prüfungen können in Einzelpräsentationen durchgeführt werden. Je nach Infektionsgeschehen zum Zeitpunkt der Prüfungen wird empfohlen, einen Mindestabstand von fünf Metern zur vortragenden Schülerin bzw. zum vortragenden Schüler einzuhalten und nach jeder Prüfung den Raum ausreichend zu lüften.

2.7 Durchführung von Prüfungen im Fach Darstellen und Gestalten

Für jeden einzelnen Prüfungsfall entscheidet der bzw. die Vorsitzende der Prüfungskommission, unter welchen Bedingungen die Prüfung im Fach Darstellen und Gestalten durchführbar ist. Die Prüfung kann im Bedarfsfall auch als Einzelprüfung durchgeführt werden. Die Bewertungskriterien sind von der Schule entsprechend anzupassen.

3 Bisherige Maßnahmen

Die Durchführung der Abschlussprüfungen wurde seit Schuljahresbeginn mit einer Reihe von Maßnahmen vorbereitet. Alle getroffenen Maßnahmen und Vorgehensweisen sollen sicherstellen, dass die Schülerinnen und Schüler und die prüfenden Lehrkräfte im Rahmen der bestehenden Bedingungen der Corona-Pandemie die Abschlussprüfungen erfolgreich durchführen können.

3.1 Hinweise und Schwerpunkte des TMBJS zu den zentralen schriftlichen Prüfungen des Schuljahres 2021/22

Die Hinweise und Schwerpunkte des TMBJS zu den zentralen schriftlichen Prüfungen und zur Prüfungsvorbereitung, die mit Schreiben des TMBJS vom 7. Juli 2021 erfolgten, behalten ihre Gültigkeit. Die Hinweise sind auf der Homepage des TMBJS veröffentlicht:

https://bildung.thueringen.de/fileadmin/schule/schulwesen/schulrecht/2021-07-07_TMBJS_Pruefungshinweise_SJ_2021-22.pdf

3.2 Hinweise zum Distanzunterricht

Unter den Bedingungen der Corona-Pandemie erhielt der Distanzunterricht eine große Bedeutung auch für die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Abschlussprüfungen. Inhalte und Kompetenzen, die im Distanzunterricht vermittelt werden, sind Grundlage für die Abschlussprüfungen. Deshalb wurde den Schulen umfangreiche Unterstützung angeboten, die im Bereich „Häusliches Lernen“ auf der Internetseite des TMBJS abrufbar sind:

<https://bildung.thueringen.de/bildung/haeusliches-lernen>

3.3 Prüfungstermine

Die Termine zu allen Abschlussprüfungen sind in der Anlage 6 der Verwaltungsvorschrift für die Organisation des Schuljahres 2021/22 festgelegt. Diese ist auf der Homepage des TMBJS veröffentlicht:

https://bildung.thueringen.de/fileadmin/schule/schulwesen/schulrecht/VVOrgS2122_-_Anlage_6.pdf

Vorsorglich wurde der Beginn der Abiturprüfungen an das Ende des Schuljahres 2021/22 gelegt. Den Abiturientinnen und Abiturienten steht dadurch mehr Zeit zum Lernen und zur Prüfungsvorbereitung zur Verfügung.

3.4 Nachteilsausgleich

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich kommen wie üblich zur Anwendung.

3.5 Ausgleichsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

Für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die aufgrund noch unzureichender Kompetenzen in der deutschen Sprache einen erschwerten Zugang zu Aufgabenstellungen haben und deshalb ihr tatsächliches Leistungsvermögen nicht nachweisen können, können Ausgleichsmaßnahmen zur Anwendung kommen. Sie beziehen sich

- a) auf die Verlängerung des zeitlichen Rahmens nach pädagogischem Ermessen und
- b) auf die Verwendung eines Wörterbuchs für Deutsch (Deutsch-Herkunftssprache, Herkunftssprache-Deutsch) sowie für Fremdsprachen (Fremdsprache-Herkunftssprache, Herkunftssprache-Fremdsprache).

Die Entscheidung trifft die Schulleiterin bzw. der Schulleiter auf Beschluss der Klassenkonferenz. Dies gilt für die Externenprüfungen entsprechend mit der Maßgabe, dass die Prüfungskommission die Entscheidung trifft.

Eine Senkung der Leistungsanforderungen ist nicht zulässig.

4 Rechtliche Regelungen und weitere Festlegungen

Im Folgenden werden für jede Abschlussprüfung und die Besondere Leistungsfeststellung die für das Schuljahr 2021/22 geltenden Regelungen der Thüringer Schulordnung (ThürSchulO) und gemäß der Thüringer Verordnung zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie (ThürAbmildSchulVO) im Schulbereich aufgeführt.

4.1 Allgemeine Grundsätze der Bewertung zentraler Abschlussprüfungen

Bei der Bewertung von Prüfungsleistungen müssen die besonderen Bedingungen in Bezug auf eingeschränkten Präsenzunterricht und Distanzunterricht Berücksichtigung finden. Den prüfenden Lehrerinnen und Lehrern kommt dabei besondere Verantwortung zu. Auf ihren Vorschlag hin entscheidet der oder die Vorsitzende der Prüfungskommission unter Berücksichtigung der oben genannten Bedingungen über eine gegebenenfalls notwendige Abweichung von den vorgegebenen Bewertungsmaßstäben bzw. die Streichung von Prüfungsaufgaben oder Teilen von diesen.

Diese Festlegungen gelten auch für die Besondere Leistungsfeststellung jedoch **nicht für die Prüfungen zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife.**

Vorgenommene Abweichungen und Streichungen sind zu dokumentieren und dem zuständigen Staatlichen Schulamt anzuzeigen.

Für die schulisch zu verantwortenden Prüfungen bzw. Leistungsfeststellungen wird vorausgesetzt, dass die aktuellen Lernbedingungen Berücksichtigung finden, wobei der Charakter der Prüfungen bzw. Leistungsfeststellungen und die Leistungsanforderungen gewahrt bleiben müssen.

4.2 Qualifizierender Hauptschulabschluss

	ThürSchulO/Normalfall	ThürAbmildSchulVO Schuljahr 2021/22
Qualifizierender Hauptschulabschluss	Pflicht: <ul style="list-style-type: none"> • Deutsch schriftlich/zentral • Mathematik schriftlich/zentral • Praktische Prüfung (WRT*/Wahlpflichtfach) schulisch • Mündliche Prüfung (nach Wahl) schulisch 	Die Schülerin/der Schüler wählt drei aus den vier Prüfungen aus: <ul style="list-style-type: none"> • Deutsch schriftlich/zentral • Mathematik schriftlich/zentral • Praktische Prüfung (WRT*/Wahlpflichtfach) schulisch • Mündliche Prüfung (nach Wahl) schulisch
		Für die Fächer der schriftlichen Prüfung gilt: <ul style="list-style-type: none"> • zusätzliche mündliche Prüfung auf Verlangen der Schülerin/des Schülers
		Die Prüfung hat bestanden, wer im Durchschnitt der gesamten Prüfung mindestens einen Notendurchschnitt von 3,7 und in keinem Fach eine schlechtere Leistung als „ausreichend“ erzielt hat.

* WRT- Wirtschaft, Recht, Technik

4.3 Realschulabschluss

	Thüringer Schulordnung (ThürSchulO/Normalfall)	ThürAbmildSchulVO Schuljahr 2021/22
Realschulabschluss	Pflicht: <ul style="list-style-type: none"> • Deutsch schriftlich/zentral • Mathematik schriftlich/zentral • Fremdsprache schriftlich/zentral • Mündliche Prüfung (nach Wahl) schulisch 	Die Schülerin/der Schüler wählt drei aus den vier Prüfungen aus: <ul style="list-style-type: none"> • Deutsch schriftlich/zentral • Mathematik schriftlich/zentral • Fremdsprache schriftlich/zentral • Mündliche Prüfung (nach Wahl) Schulisch
		Für die Fächer der schriftlichen Prüfung gilt: <ul style="list-style-type: none"> • zusätzliche mündliche Prüfung auf Verlangen der Schülerin/des Schülers

4.4 Projektarbeit

	Thüringer Schulordnung (ThürSchulO/Normalfall)	ThürAbmildSchulVO Schuljahr 2021/22
Projektarbeit	Vorlage und Präsentation der Projektarbeit	Möglichkeit des Verzichts auf Präsentation der Projektarbeit nach Entscheidung der Schulleitung

4.5 Besondere Leistungsfeststellung

	Thüringer Schulordnung (ThürSchulO/Normalfall)	ThürAbmildSchulVO Schuljahr 2021/22
Besondere Leistungsfeststellung	Pflicht: <ul style="list-style-type: none"> • Deutsch schriftlich/zentral • Mathematik schriftlich/zentral • Fremdsprache Gruppenprüfung/schulisch • Physik, Chemie oder Biologie nach Wahl der Schülerin/des Schülers schriftlich, schulisch 	Die Schülerin/Der Schüler wählt drei aus den vier Leistungsfeststellungen aus: <ul style="list-style-type: none"> • Deutsch schriftlich/zentral • Mathematik schriftlich/zentral • Fremdsprache Partnerprüfung (außer Latein) /schulisch • Physik, Chemie oder Biologie nach Wahl der Schülerin/des Schülers schriftlich, schulisch
		Für die Fächer der schriftlichen Leistungsfeststellung gilt: <ul style="list-style-type: none"> • zusätzliche mündliche Prüfung auf Verlangen der Schülerin/des Schülers (Dies gilt nicht für das Fach Latein.)

4.6 Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

Die Prüfungen zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife des Abschlussjahrgangs 2022 werden vom TMBJS so vorbereitet und durchgeführt, dass eine bundesweite Anerkennung des Thüringer Abiturs gesichert ist. Hierzu haben sich die Länder abgestimmt, um eine annähernde Vergleichbarkeit der Abschlüsse gewährleisten zu können.

Diese finden gemäß den Regelungen der §§ 83 - 107 ThürSchulO und unter Beachtung von abweichenden Regelungen der ThürAbmildSchulVO im Schulbereich statt.

Die Durchführung der Prüfungen zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife wurde langfristig mit einer Reihe von Maßnahmen vorbereitet.

- Die Termine zu allen Abschlussprüfungen sind in der Anlage 6 der Verwaltungsvorschrift für die Organisation des Schuljahres 2021/22 festgelegt:

[https://bildung.thueringen.de/fileadmin/schule/schulwesen/schulrecht/VVOrgS2122 - Anlage 6.pdf](https://bildung.thueringen.de/fileadmin/schule/schulwesen/schulrecht/VVOrgS2122_-_Anlage_6.pdf)

Vorsorglich wurde der Prüfungsbeginn der Abiturprüfungen an das Ende des Schuljahres 2021/22 gelegt und somit die Schulhalbjahre 12/I bzw. 13/I und 12/II bzw. 13/II verlängert. Für die Abiturientinnen und Abiturienten steht dadurch mehr Zeit zum Lernen und zur Prüfungsvorbereitung zur Verfügung.

- Bereits mit Schreiben des TMBJS vom 7. Juli 2021 wurden erweiterte und konkretisierte Hinweise und Schwerpunkte des TMBJS zu den zentralen schriftlichen Prüfungen und zur Prüfungsvorbereitung allen betroffenen Schulen frühzeitig zur Verfügung gestellt:

https://bildung.thueringen.de/fileadmin/schule/schulwesen/schulrecht/2021-07-07_TMBJS_Pruefungshinweise_SJ_2021-22.pdf

- Die schriftlichen Abiturprüfungen in den einzelnen Fächern werden nach Möglichkeit und Zweckmäßigkeit erweiterte Auswahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler enthalten. An der grundsätzlichen Aufgabenstruktur der schriftlichen Prüfungsfächer wird festgehalten.

Alle getroffenen Maßnahmen und Vorgehensweisen sollen zielgerichtet sicherstellen, dass die Schülerinnen und Schüler und die prüfenden Lehrkräfte im Rahmen der bestehenden Bedingungen der Corona-Pandemie die Abiturprüfungen erfolgreich durchführen können.

Für die Durchführung der mündlichen Prüfung wird auf die §§ 9 und 10 ThürAbmildSchulVO verwiesen. Zuhörerinnen und Zuhörer sind nach Erfüllen der geltenden Zutrittsvoraussetzungen und unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln zugelassen.

4.7 Unaufschiebbare Leistungsnachweise und Präsenzunterricht im 4. Kurshalbjahr der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe

Für die Schülerinnen und Schüler im 4. Kurshalbjahr der Qualifikationsphase ist in pandemiebedingten schulischen Ausnahmesituationen ein möglichst hoher Anteil an Präsenzunterricht zu realisieren. Es soll der Erwerb der in den Lehrplänen verankerten Kompetenzen sichergestellt werden. Es ist für jedes von der Schülerin oder vom Schüler gewählte Fach eine nachvollziehbare, transparente Entscheidung über die Zeugnisnote des Kurshalbjahres zu treffen.

Zum Nachweis des Leistungsstandes erbringen Schülerinnen und Schüler in angemessenen Zeitabständen entsprechend der Art des Faches schriftliche, mündliche und praktische Leistungen (§ 58 Abs. 1 ThürSchulO). Sollte es sich herausstellen, dass aufgrund einer Ausnahmesituation nicht alle vorgesehenen Leistungsnachweise, insbesondere nicht alle Kursarbeiten, realisiert werden können, entscheidet die Schulleiterin bzw. der Schulleiter im Benehmen mit den Fachkonferenzen über die erforderlichen Maßnahmen.

5. Abschlussprüfungen an berufsbildenden Schulen

Die Abschlussprüfungen an den berufsbildenden Schulen erfolgen auf der Grundlage der jeweiligen Thüringer Schulordnungen für

- die Bildungsgänge der Berufsschule,
- der einjährigen Berufsfachschule (Helferberufe in der Pflege),
- der zweijährigen Berufsfachschule (nicht berufsqualifizierend),
- der zweijährigen Berufsfachschule mit berufsqualifizierendem Abschluss,
- der dreijährigen Berufsfachschule, der zwei- und dreijährigen höheren Berufsfachschule,
- der Fachoberschule, der Fachschule für den Fachbereich Sozialwesen,
- die Fachbereiche Technik, Wirtschaft, Gestaltung und Medizinpädagogik und
- das Berufliche Gymnasium

in Verbindung mit den jeweils gültigen Regelungen der ThürAbmildSchulVO.

Für die Abschluss-, Gesellen- und Facharbeiterprüfungen der Schülerinnen und Schüler in der dualen Berufsausbildung gelten die von den für die berufliche Bildung zuständigen Stellen (Kammern) getroffenen Festlegungen.

Gleiches gilt für die Abschlussprüfungen der Bildungsgänge, die in Zuständigkeit des Thüringer Landesverwaltungsamtes (Pflege- und Gesundheitsfachberufe) durchgeführt werden. Diese unterliegen den jeweiligen bundesrechtlichen Regelungen. Seitens des Bundesministeriums für Gesundheit wurden mit der Verordnung zur Sicherung der Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen während einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 10. Juni 2020 Regelungen geschaffen, die es den Ländern vorübergehend ermöglichen, von den Vorgaben der jeweiligen Berufsgesetze und entsprechenden Rechtsverordnungen abzuweichen.

Diesbezügliche Festlegungen sind ausschließlich durch die zuständige Behörde zu erlassen und werden den betreffenden Schulen durch das Thüringer Landesverwaltungsamt rechtzeitig mitgeteilt, ebenso erforderliche Terminverschiebungen der durch die Behörde geplanten Abschlussprüfungen.

5.1 Erwerb eines dem Realschulabschluss gleichwertigen Abschlusses an der Berufsfachschule

§ 8 ThürAbmildSchulVO	
Prüfungsfächer der schriftlichen Prüfung	Bei den schriftlichen Prüfungen in der zweijährigen Berufsfachschule (nicht berufsqualifizierend) ist aufgrund der fachspezifischen Besonderheiten (berufsspezifisches Fach und Mathematik mit berufsspezifischen Anteilen) eine Auswahl zwischen Deutsch und Englisch möglich.

5.2 Schulische Abschlussprüfung an der Berufsschule

§ 12 ThürAbmildSchulVO	
Schulische Abschlussprüfung	Die schulische Abschlussprüfung entfällt.

5.3 Praktische Prüfungen

§ 13 ThürAbmildSchulVO	
betreffende Bildungsgänge	<ul style="list-style-type: none"> • der einjährigen Berufsfachschule – Helferberufe in der Pflege • der zweijährigen Berufsfachschule • der zweijährigen Berufsfachschule mit berufsqualifizierendem Abschluss • der zweijährigen höheren Berufsfachschule • der dreijährigen höheren Berufsfachschule (Fachrichtungen • Medizinisch-technischer Assistent für den Operationsdienst und Pflegefachmann/Pflegefachfrau) • der Fachschule für Sozialwesen (Fachrichtungen Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege)
Form	Die praktische Prüfung kann auf Grund des Infektionsgeschehens im Einzelfall als Prüfungsgespräch durchgeführt werden.
Inhalt	Inhalt des Prüfungsgesprächs sind die Unterrichts- und Ausbildungsinhalte, die Gegenstand der praktischen Prüfung sind. Dieses Prüfungsgespräch kann praktische Anteile enthalten.
Prüfungsdauer	mindestens 30 Minuten und höchstens 60 Minuten
Entscheidung zur alternativen Form	Die Entscheidungen trifft die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende der jeweiligen Prüfungskommission.
Information	Die Schülerinnen und Schüler sind spätestens sieben Wochentage vor Beginn der Prüfung über die geänderte Form und den Ablauf der Prüfung zu informieren.
Mitglieder der Fachprüfungskommission in der Fachschule Sozialwesen	Im Fall der Entscheidung für ein Prüfungsgespräch nach § 13 Abs. 1 ThürAbmildSchulVO und bei gleichzeitiger Verhinderung der Mentorin bzw. des Mentors der Ausbildungsstätte des abschließenden Praxismoduls oder eines geeigneten Vertreters derselben Einrichtung als stimmberechtigtes Mitglied der Fachprüfungskommission ist ersatzweise eine weitere in den Modulen unterrichtende Lehrkraft der Fachschule, die bereits als praktikumsbetreuende Lehrkraft im abschließenden Praxismodul tätig war, oder eine weitere in den Modulen unterrichtende Lehrkraft der Fachschule, die bereits praktikumsbetreuend im abschließenden Praxismodul tätig war, als Fachprüferin oder Fachprüfer einzusetzen.

5.4 Zuhörerinnen/Zuhörer

§ 14 ThürAbmildSchulVO	
Zulassung von Zuhörerinnen und Zuhörern	Zu den Abschlussprüfungen der landesrechtlich geregelten Bildungsgänge der berufsbildenden Schulen sind Zuhörerinnen bzw. Zuhörer nach Erfüllen der jeweils geltenden Zutrittsvoraussetzungen und unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln zugelassen.

5.5 Modulnote in den Fachschulen im Fachbereich Sozialwesen

§ 15 ThürAbmildSchulVO	
Leistungsfeststellung zum Modulabschluss	War es einer Schülerin bzw. einem Schüler aufgrund von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz, einschließlich der aufgrund des Infektionsschutzgesetzes erlassenen Rechtsverordnungen, nicht möglich, die Leistungsfeststellung zum Abschluss eines Moduls abzulegen, gilt abweichend von § 10 Abs. 3 Satz 4 Thüringer Fachschulordnung für den Fachbereich Sozialwesen (ThürFSO-SW) die Vornote nach § 10 Abs. 3 Satz 1 ThürFSO-SW als Modulnote.
Entscheidung zur Notenfindung	Die Entscheidung trifft die Schulleiterin bzw. der Schulleiter.
Modulnoten der Praxismodule	In den Bildungsgängen Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege setzt sich die Modulnote für ein Praxismodul in dem Fall, in dem eine Note der Praktikumsbetreuerin bzw. des Praktikumsbetreuers für das didaktisch-methodische Handeln der Fachschülerin bzw. des Fachschülers in einer Handlungssituation am Lernort Praxis nicht erteilt werden konnte, aus der jeweiligen Note der Mentorin bzw. des Mentors der Ausbildungsstätte sowie der Note der Praktikumsbetreuerin bzw. des Praktikumsbetreuers für die Praktikumsdokumentation zusammen.

6. Externenprüfungen

Die externen Prüfungen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses, des Realschulabschlusses und der Allgemeinen Hochschulreife sowie die o. g. Prüfungen an Waldorfschulen finden unverändert gemäß den Regelungen der §§ 69 bis 71, 108 bis 118, 151 ThürSchulVO statt.

[Hinweise zu einzelnen Fächern in der externen Abiturprüfung finden Sie unter Kapitel 7.4.](#)

7. Bereitstellung einer höheren Anzahl von Aufgaben bzw. von erweiterten Wahlmöglichkeiten

Die schriftlichen Abschlussprüfungen in einzelnen Fächern werden nach Möglichkeit und Zweckmäßigkeit erweiterte Auswahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler enthalten. An der grundsätzlichen Aufgabenstruktur der schriftlichen Prüfungsfächer wird festgehalten. Die nachfolgenden Übersichten zu den einzelnen Schulabschlüssen stellen für diese Fächer die bisherigen Strukturen und Wahlmöglichkeiten in den schriftlichen Abschlussprüfungen den vorgenommenen Anpassungen/Veränderungen gegenüber und enthalten zusätzlich noch einmal die bereits in den Hinweisen des TMBJS veröffentlichten inhaltlichen Schwerpunkte:

https://bildung.thueringen.de/fileadmin/schule/schulwesen/schulrecht/2021-07-07_TMBJS_Pruefungshinweise_SJ_2021-22.pdf

7.1 Qualifizierender Hauptschulabschluss

Fach	Struktur, Wahlmöglichkeiten (bisher)	Besondere Hinweise, Schwerpunkte	Anpassungen/Veränderungen
Mathematik	<p><i>Pflichtaufgaben:</i> aus allen Lernbereichen (30 BE) mit einem Arbeitsblatt für die Aufgabe 1</p> <p><i>Wahlaufgaben:</i> Von den vier Wahlaufgaben (je 10 BE) sind zwei zu bearbeiten. Sie beziehen sich jeweils schwerpunktmäßig auf einen der Lernbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arithmetik • Geometrie • Funktionen • Stochastik 	<p><i>Inhaltliche Schwerpunkte:</i> insbesondere Fachinhalte des Lehrplans (Kapitel 2.3 „Klassenstufe 9 – hauptschulabschlussbezogener Kurs“)</p>	<p>Im Bereich der <i>Pflichtaufgaben</i> sind alle Aufgaben zu lösen.</p> <p>Im Bereich der <i>Wahlaufgaben</i> dürfen beliebige Aufgaben/Aufgabenteile bearbeitet werden.</p> <p>Von den erreichten Bewertungseinheiten (BE) werden maximal 20 BE gewertet.</p>

Im Fach **Deutsch** sind keine erweiterten Wahlmöglichkeiten möglich bzw. zweckmäßig.

7.2 Realschulabschluss

Fach	Struktur, Wahlmöglichkeiten (bisher)	Besondere Hinweise, Schwerpunkte	Anpassungen/Veränderungen
Mathematik	<p><i>Pflichtaufgaben:</i> aus allen Lernbereichen (40 BE) mit einem Arbeitsblatt für die Aufgabe 1</p> <p><i>Wahlaufgaben:</i> Von den vier Wahlaufgaben (je 10 BE) sind zwei zu bearbeiten. Sie beziehen sich jeweils schwerpunktmäßig auf einen der Lernbereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arithmetik, • Geometrie, • Funktionen oder Stochastik. 	<p><i>Inhaltliche Schwerpunkte:</i> Insbesondere Fachinhalte des Lehrplans (Kapitel 2.4 „Klassenstufen 9/10 – realschul-bezogener Abschluss“):</p> <p><i>Arithmetik/Algebra:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Terme • lineare Gleichungen, • lineare Gleichungssysteme, • quadratische Gleichungen • Größen und Potenzen <p><i>Funktionen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • lineare und quadratische Funktionen • Potenzfunktionen (außer Sinusfunktion) • Wachstums- und Abnahmeprozesse, • Prozent- und Zinsrechnung <p><i>Geometrie:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßstab, Ähnlichkeit, Strahlensatz • trigonometrische Berechnungen an Dreiecken und Vierecken in der Ebene • Volumen • Oberflächeninhalt • Darstellung von Körpern (außer zusammengesetzte Körper) <p><i>Stochastik:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Daten, Darstellungen, Kenngrößen • Ereignisse • ein- und zweistufige Zufallsexperimente 	<p>Im Bereich der <i>Pflichtaufgaben</i> sind alle Aufgaben zu lösen.</p> <p>Im Bereich der <i>Wahlaufgaben</i> dürfen beliebige Aufgaben/Aufgabenteile bearbeitet werden. Von den erreichten Bewertungseinheiten (BE) werden maximal 20 BE gewertet.</p>

In den Fächern **Deutsch** und **Englisch** sind keine erweiterten Wahlmöglichkeiten möglich bzw. zweckmäßig.

7.3 Besondere Leistungsfeststellung

Fach	Struktur, Wahlmöglichkeiten (bisher)	Besondere Hinweise, Schwerpunkte	Anpassungen/Veränderungen
Mathematik	<p><i>Pflichtaufgabe 1:</i> Aufgaben aus allen Lernbereichen auf einem Arbeitsblatt (20 BE). Es dürfen außer Zeichengeräten keine weiteren Hilfsmittel verwendet werden.</p> <p><i>Pflichtaufgabe 2:</i> Aufgaben aus allen Lernbereichen (20 BE)</p> <p><i>Wahlaufgaben 1 bzw. 2:</i> Aufgaben aus allen Lernbereichen (je 20 BE) mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung</p>	<p><i>Schwerpunkte</i> sind insbesondere die folgenden Fachinhalte des gültigen Lehrplans (Kapitel 2.3 „Klassenstufen 9/10“):</p> <p><i>Arithmetik/Algebra:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Terme • lineare und quadratische Gleichungen • lineare Gleichungssysteme <p><i>Funktionen (außer Umkehrfunktion und Grenzwert):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • lineare und quadratische Funktionen • Potenz- und Exponentialfunktionen • grundlegende Kenntnisse zu Sinusfunktionen <p><i>Geometrie:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • trigonometrische Berechnungen an Dreiecken und Vierecken • zusammengesetzte Körper <p><i>Stochastik (außer Erwartungswert und Bernoulli-Ketten):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • mehrstufige Zufallsexperimente • Ereignisse • Wahrscheinlichkeitsverteilungen 	<p>Zu bearbeiten ist zuerst die <i>Pflichtaufgabe 1</i>. Nach Abgabe der Lösungen für die <i>Pflichtaufgabe 1</i> sind die <i>Pflichtaufgabe 2</i> und die <i>Wahlaufgabe 1 bzw. 2</i> mit den angegebenen Hilfsmitteln zu bearbeiten.</p> <p>Im Bereich der <i>Wahlaufgaben</i> dürfen beliebige Aufgaben bzw. Aufgabenteile bearbeitet werden. Von den erreichten Bewertungseinheiten (BE) werden maximal 20 gewertet.</p>

Im Fach **Deutsch** sind keine erweiterten Wahlmöglichkeiten möglich bzw. zweckmäßig.

In den Fächern **Biologie**, **Chemie** oder **Physik** werden dezentrale Aufgaben von der jeweiligen Schule (Fachkonferenz) gegebenenfalls auf der Grundlage von Vorschlägen durch Fachberatergruppen erstellt.

7.4 Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau

Fach	Struktur, Wahlmöglichkeiten (bisher)	Besondere Hinweise, Schwerpunkte	Anpassungen/Veränderungen
Ge-schichte	Von <i>zwei Aufgaben</i> ist <i>eine</i> zu bearbeiten.	<p><i>Lernbereich I:</i> Europa auf dem Weg in die Moderne: Reform und Revolution</p> <ul style="list-style-type: none"> • Französische Revolution und ihre Auswirkungen • Wiener Kongress • Industrielle Revolution und soziale Frage <p><i>Lernbereich II:</i> Nation – Nationalismus – nationale Identität</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nationalismus und Liberalismus • Ringen der Deutschen um nationale Identität • vom Deutschen Bund zum Deutschen Reich • Reichsgründung und Entwicklung des Deutschen Kaiserreiches <p><i>Lernbereich III:</i> Demokratie und Diktatur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erster Weltkrieg, Kriegsschuldfrage, Versailler Vertrag und dessen Auswirkungen • Herrschaftsformen Demokratie und Diktatur nach dem Ersten Weltkrieg in Europa • Entwicklung Russlands/der Sowjetunion und der USA zu führenden politischen Mächten • Weimarer Republik • Nationalsozialismus <p><i>Lernbereich IV:</i> Europapolitik und Weltpolitik im Spannungsfeld von Interessen und Werten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ost-West-Konflikt • Nachkriegsgeschichte und doppelte Staatsgründung • von der deutschen Teilung zur deutschen Einheit <p>Die grundlegenden didaktischen Prinzipien des Faches (wie Multiperspektivität, Gegenwartsbezug, Kontroversität und</p>	zusätzlich <i>eine weitere Aufgabe</i> <p>Erhöhung der Arbeitszeit auf 300 Minuten (aufgrund der Notwendigkeit der Sicherung der Materialien)</p> <p>Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden in Übereinstimmung mit den von der Fachlehrerin bzw. vom Fachlehrer behandelten Lerninhalten gewichtet und bewertet (Summe der BE bleibt unverändert.).</p>

		<p>Quellenorientierung) bleiben von dieser Auswahl unberührt und sind prüfungsrelevant.</p> <p>Materialien (Textquellen, die die zwei Operationen historischen Denkens - Rekonstruktion oder Dekonstruktion - erfordern, Bildquellen, Karikaturen, Graphiken oder Statistiken) sind in geeigneter Weise einzubeziehen. Transferleistungen werden erwartet.</p>	
<p>Wirtschaft und Recht</p>	<p>Von <i>vier Aufgaben</i> sind <i>zwei</i> zu bearbeiten, diese beziehen sich jeweils auf einen der <i>Lernbereiche</i>:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Volkswirtschaftslehre (eine Aufgabe), • Betriebswirtschaftslehre (eine Aufgabe), • Recht (zwei Aufgaben) 		<p>Von den <i>vier zur Wahl stehenden Aufgaben</i> sind <i>zwei</i> zu bearbeiten. Sie beziehen sich jeweils auf einen der <i>Lernbereiche</i>:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Volkswirtschaftslehre (eine Aufgabe), • Betriebswirtschaftslehre (eine Aufgabe), • Recht (zwei Aufgaben). <p>Eine Einschränkung auf Lernbereiche, aus denen Aufgaben verpflichtend zu wählen sind, besteht nicht.</p>

<p>Mathe- matik</p>	<p><i>Teil A:</i> Aufgaben aus allen Lernbereichen (40 BE) Zur Bearbeitung der Aufgaben auf dem Arbeitsblatt dürfen außer Zeichengeräten keine weiteren Hilfsmittel verwendet werden.</p> <p><i>Teil B:</i> Aufgaben aus der Analysis (40 BE)</p> <p><i>Teil C:</i> Von den Aufgaben C1 und C2 ist eine zu bearbeiten. Aufgabe C1:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geometrie (25 BE) • Stochastik (15 BE) <p>Aufgabe C2:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stochastik (25 BE) • Geometrie (15 BE) <p>Die Prüflinge lösen alle Aufgaben der Prüfungsteile A und B.</p> <p>Im Prüfungsteil C kann zwischen den Aufgaben C1 und C2 gewählt werden.</p>	<p>Die im Zusammenhang mit dem Abituraufgabenpool der Länder veröffentlichten Aufgaben für Mathematik zum erhöhten Anforderungsniveau dienen als Orientierung:</p> <p>(https://www.iqb.hu-berlin.de/abitur/pools2021/mathematik/)</p>	<p>Der <i>Prüfungsteil A</i> enthält Aufgaben aus allen Lernbereichen. Es sind acht der zehn Aufgaben zu lösen.</p> <p>Der <i>Prüfungsteil B</i> wird vollständig gelöst.</p> <p>Im <i>Prüfungsteil C</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • ist eine der Aufgaben C1 oder C2 zu lösen oder • ist C1 Aufgabe 1 und C2 Aufgabe 2 (Analytische Geometrie/Vektorrechnung) oder • C1 Aufgabe 2 und C2 Aufgabe 1 (Stochastik) zu lösen. <p>Erhöhung der Arbeitszeit auf 315 min</p>
<p>Biologie</p>	<p>Von <i>zwei Aufgaben</i> (jeweils bestehend aus zwei Teilaufgaben A und B) ist <i>eine</i> zu bearbeiten.</p>	<p>Die <i>Aufgaben</i> beziehen sich auf die im Lehrplan für die Qualifikationsphase des Faches ausgewiesenen Kompetenzen und fordern die Anwendung grundlegender naturwissenschaftlicher bzw. fachspezifischer Methoden und Fachkenntnisse aus dem Gesamtlehrgang Biologie. Grundlage sind die im Lehrplan ausgewiesenen <i>Schwerpunkte</i>:</p> <p><i>4.1 Die Zelle als lebendes System</i></p> <p><i>4.2 Stoff- und Energiewechsel, außer:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • 4.2.2 Chemosynthese als autotrophe Assimilation • 4.2.2 Heterotrophe Assimilation <p><i>4.3 Neurobiologie, außer:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationsaufnahme, Informationsverarbeitung und Reaktion • die Wirkung von Alkohol und Opiaten als Nervengifte mit Suchtpotenzial und die daraus resultierende Gesundheitsgefährdung begründen 	<p>Die Prüflinge wählen von den <i>Aufgaben A 1 und A 2</i> sowie von den <i>Aufgaben B 1 und B 2</i> jeweils eine zur Bearbeitung aus.</p> <p>Erhöhung der Arbeitszeit auf 285 Minuten</p>

		<p>4.4 <i>Genetik, Immunbiologie und Evolution, außer:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> 4.4.3 Ansichten und Theorien zur Entwicklung von Lebewesen <p>4.5 <i>Ökologie, außer:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> die relative Stabilität eines Ökosystems aufgrund von Selbstregulation anhand der Selbstreinigungsvorgänge eines Gewässerökosystems erklären <p>Praktische Tätigkeiten (Experimentieren und Mikroskopieren) sind nicht Gegenstand der Prüfung.</p>	
Chemie	Von <i>zwei Aufgaben</i> und von <i>zwei Experimenten</i> sind <i>eine Aufgabe</i> und <i>ein Experiment</i> zu bearbeiten.	<p>Die <i>Aufgaben</i> beziehen sich auf die im Lehrplan für die Qualifikationsphase des Faches ausgewiesenen Kompetenzen und fordern die Anwendung grundlegender naturwissenschaftlicher bzw. fachspezifischer Methoden und Fachkenntnisse aus dem Gesamtlehrgang Chemie.</p> <p>Grundlage sind die im Lehrplan ausgewiesenen <i>Schwerpunkte</i>:</p> <p>4.1 <i>Thermochemie</i></p> <p>4.2 <i>chemische Gleichgewichte, außer:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> die praktische Durchführung der im Lehrplan genannten Schülerexperimente zur konduktometrischen und potentiometrischen Titration <p>4.3 <i>Atommodelle, Redoxreaktionen und Elektrochemie, außer:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Elektrolyse <p>4.4 <i>chemische Bindung und organische Chemie</i></p> <p>4.5 <i>natürliche und künstliche Makromoleküle – entfällt</i> (Dieser Schwerpunkt ist nicht Gegenstand der Prüfung.)</p> <p>4.6 <i>Komplexchemie und qualitative Analyse</i></p>	<p>Die Prüflinge wählen von den <i>Aufgaben 1 und 2</i> eine Aufgabe und von <i>den vier Experimenten 1A, 1B, 2A und 2B</i> ein Experiment zur Bearbeitung aus.</p> <p>Die Bearbeitung der <i>Variante A</i> erfordert eine praktische Durchführung. Geräte und Chemikalien sind entsprechend der Aufgabenstellung schriftlich anzufordern.</p> <p>Die Bearbeitung der <i>Variante B</i> erfordert keine praktische Durchführung.</p> <p>Erhöhung der Arbeitszeit auf 285 Minuten</p>

Physik	<p>Von jeweils <i>zwei Aufgaben</i> (A1/A2 und B1/B2) und von <i>zwei Experimenten</i> sind <i>zwei Aufgaben</i> und <i>ein Experiment</i> zu bearbeiten.</p>	<p>Fachliche Inhalte, die nicht geprüft werden:</p> <p><i>aus Schwingungen und Wellen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Hertzsche Wellen <p><i>aus Optik:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Interferenz an dünnen Schichten <p><i>aus Spezielle Relativitätstheorie:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinematische Grundlagen der speziellen Relativitätstheorie <p><i>aus Quantenphysik:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Compton-Effekt, Taylorexperiment, Unschärferelation, Quantenphysik des Elektrons <p><i>aus Physik der Atomhülle und des Atomkerns:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Röntgenstrahlung, grundlegender Aufbau und die prinzipielle Wirkungsweise eines Lasertyps, Potentialtopfmodell, Aufbau eines Reaktortyps <p><i>aus Thermodynamik:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • kinetisch-statistische Thermodynamik <p><i>nicht als Schülerexperiment:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Resonanz bei Schwingkreisen, Beugung und Interferenz am optischen Gitter 	<p>Die Prüflinge wählen von den <i>Aufgaben A1, A2, A3 und A4</i> zwei Aufgaben, von den <i>Aufgaben B1 und B2</i> eine Aufgabe und von den <i>Experimenten E1 und E2</i> ein Experiment zur Bearbeitung aus.</p> <p>Erhöhung der Arbeitszeit auf 285 Minuten</p>
---------------	---	---	--

In sonstigen Fächern sind keine erweiterten Wahlmöglichkeiten zweckmäßig.

Fächer mit grundlegendem Anforderungsniveau in der Externenprüfung:

Geschichte:

Es werden zwei Themen zur Auswahl angeboten.

Die Arbeitszeit beträgt 210 Minuten.

Thematische Schwerpunkte sind unter e. A. Geschichte ausgewiesen.

Mathematik:

Die Arbeitszeit beträgt 240 Minuten.

Teil A: Aufgaben aus allen Lernbereichen (25 BE)

Zur Bearbeitung der Aufgaben auf dem Arbeitsblatt dürfen außer Zeichengeräten keine weiteren Hilfsmittel verwendet werden.

Der Prüfungsteil A enthält Aufgaben aus allen Lernbereichen. Die Prüflinge lösen fünf der zehn Aufgaben 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, ..., 5.2 (je 5 BE).

Teil B: Aufgabe aus der Analysis (35 BE)

Die Prüflinge lösen die Aufgabe des Prüfungsteils B.

Teil C: Aufgabe C1 aus der Geometrie (20 BE)

Aufgabe C2 aus der Stochastik (20 BE)

Die Prüflinge lösen alle Aufgaben des Prüfungsteils C.

Die im Zusammenhang mit dem Abituraufgabenpool der Länder veröffentlichten Aufgaben für Mathematik dienen als Orientierung.

<https://www.iqb.hu-berlin.de/abitur/pools2021/mathematik/>

8. Festlegungen zu den Sprachenzertifikaten, zur Sprachfeststellungsprüfung und zu den Kompetenztests

8.1 KMK-Fremdsprachenzertifikat in der beruflichen Bildung

Das KMK-Fremdsprachenzertifikat in der beruflichen Bildung ist ein freiwilliges Zusatzangebot, das sich an Auszubildende in allen beruflichen Bildungsgängen richtet.

Es gibt einen Prüfungstermin, keine Nach- oder Ersatztermine.

Entsprechend der KMK-Rahmenvereinbarung können die Zertifikate in verschiedenen beruflichen Bereichen abgelegt werden:

- Wirtschaft und Verwaltung
- Technik und Gestaltung
- Gastgewerbe und Ernährung und Erziehung
- Gesundheit und Pflege

Es muss jeweils ein schriftlicher und ein mündlicher Prüfungsteil erfolgreich absolviert werden. Die schriftlichen Prüfungen beinhalten die Kompetenzbereiche:

- Rezeption
- Produktion
- Mediation

Der Kompetenzbereich Interaktion wird mündlich geprüft.

8.2 Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (DSD I und DSD I PRO)

Der schriftliche Teil der Prüfungen zum DSD I und DSD I PRO wird zu den bekannt gegebenen zentralen Terminen durchgeführt, der mündliche Prüfungsteil zu den in Absprache mit den Schulen festgelegten Terminen. Eine aufgrund der Corona-Pandemie erforderliche Terminverlegung des Prüfungsteils „Mündliche Kommunikation“ kann im Bedarfsfall mit der Programmleitung abgesprochen werden.

In Ausnahmefällen ist es möglich, den Prüfungsteil „Mündliche Kommunikation“ videogestützt durchzuführen. Informationen zum Genehmigungsverfahren ergehen von der Programmleitung.

8.3 DELF scolaire

Die Prüfungen zum DELF scolaire finden regulär am 25. Juni 2022 statt.

8.4 Sprachfeststellungsprüfung Arabisch

Die Sprachfeststellungsprüfung gemäß § 135 a ThürSchulO findet unter Einhaltung der zum angesetzten Termin geltenden Hygieneschutzmaßnahmen und Abstandsregelungen statt.

Der Aufenthalt von Sorgeberechtigten im Hause ist während der Prüfung aus Infektionsschutzgründen nicht gestattet.

8.5 Kompetenztests

Die verpflichtende Durchführung der Kompetenztests in den Klassenstufen 3, 6 und 8 wird für das laufende Schuljahr ausgesetzt.

Es wird empfohlen, die Testmaterialien als Unterstützung bei der Feststellung der Lernausgangslage im Laufe des 2. Schulhalbjahres zu nutzen. Alle Schulen erhalten die Testmaterialien entsprechend der Anmeldung. Jede Schule kann die Testtermine und Dateneingabe innerhalb eines längeren Zeitraums bis zum letzten Schultag des Schuljahres 2021/22 frei wählen, dies gilt auch für die Online-Tests.

Die nach der Eingabe der Ergebnisse sofort abrufbaren Rückmeldungen werden durch Vergleichswerte und graphische Darstellungen aufgewertet und können somit besser zum Ermitteln der Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler genutzt werden.

Unter Berücksichtigung der schulischen Rahmenbedingungen können so datengestützt Hinweise insbesondere für die Unterrichtsentwicklung abgeleitet werden. Dieser Aspekt kann in diesem Schuljahr unter den besonderen Bedingungen durchaus hilfreich sein.

Durch diese Vorgehensweise wird auch dem in § 40b Abs. 3 und 5 ThürSchulG (Eigenverantwortliche Schule und schulische Evaluation) verankerten Auftrag der Schulen zur internen Evaluation entsprochen.

Die freiwillige Durchführung der Kompetenztests wird den Schulen daher dringend empfohlen.

Anlage

Thüringer Verordnung zur Änderung der Thüringer Verordnung zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie im Schulbereich